Stadtjugendring Rotenburg/ Wümme

Vorsitzender: Werner Burfeind ~ Am Kirchhof 12 ~ 27356 Rotenburg
Tel. 04261-2531 oder 3544 ~ Sparkasse Rotenburg-Bremervörde, Konto-Nr.: 26817304, BLZ 24151235

Jugendhilfeausschuss
Ute Gudella-de Graf
Bremervörder Str. 10
27404 Zeven

Rotenburg, den 25.03.2014

Antrag an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rotenburg
Betrifft: Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII für die Bereiche der Jugendarbeit (§§ 11f. SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,
im November erreichte uns in einigen Mitgliedsverbändes des Stadtjugendrings Rotenburg die o.g.Vereinbarung.
Wir begrüßen die Vereinbarung ausdrücklich, weil uns das Wohl der uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen sehr am Herzen liegt und eine solche Vereinbarung landesweit neue Standards setzt.
Bei der Durchsicht fiel uns allerdings auf, dass in dieser Vereinbarung gegenüber der vom Landesausschuss beschlossenen Mustervereinbarung einige Änderungen vorgenommen wurden.
Es werden keine Regelungen zur Kostenerstattungen an ehrenamtliche Jugendleiter und Verbände getroffen sowie keine Regelungen zur Laufzeit berücksichtigt.

Kosten entstehen den ehrenamtlichen Jugendleiter/innen aber sehr wohl.
Z.B. in Form von Fahrtkosten zum Einwohnermeldeamt, wo ein Führungszeugnis persönlich beantragt werden muss und Fahrtkosten zur persönlichen Vorlage des Führungszeugnisses beim Verband. Einigen Jugendleiter/innen wird es zudem nicht möglich sein, dass Führungszeugnis nach Feierabend zu beantragen, weil die Einwohnermeldeämter dann geschlossen sind. Sie müssen sich unter Umständen einen freien Tag nehmen.
Dem Verband entstehen Kosten durch Verwaltungstätigkeiten. Der Jugendleiter muss zur Vorlage des Führungszeugnisses aufgefordert werden, eine Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit muss erstellt werden, das Führungszeugnis muss eingesehen werden. Erwartungsgemäß müssen Jugendleiter mehrfach auf die Vorlage des Zeugnisses angesprochen werden. Zeit, die auf beiden Seiten der eigentlichen Jugendarbeit verloren geht. Und dieses in Zeiten, wo die Zeit für ehrenamtliche Tätigkeit nach Studien (z.B. Keine Zeit für Jugendarbeit, TU Dortmund/ DJI 2011-13) immer knapper wird. Zeit, die den Verband und dem Ehrenamtlichen bares Geld kostet.
Weitere Kosten entstehen dem Verband durch Qualifizierungsmaßnahmen, die in der Vereinbarung ausdrücklich gefordert werden. Dabei scheint eine einmalige Schulung im Zuge einer Jugendleiterkarte nicht ausreichend. Sie sollte vielmehr nach einigen Jahren aufgefrischt werden.

Die Vereinbarungen wurden ohne eine begrenzte Laufzeit herausgegeben. Diese war in den Mustervereinbarungen vorgesehen, um zu garantieren, dass Wissen über die Vereinbarungen in den Verbänden nicht verloren geht. Dieses kann besonders leicht in ehrenamtlichen geführten Verbänden geschehen. Hauptamtlich geführte Verbände scheinen uns nicht ausgeschlossen, da auch hier unerwartet schnelle Personalwechsel möglich sind. Es sollte dem Jugendamt nicht genügen, dieses alleine den Verbänden zu überlassen. Hier ist aus unserer Sicht das Jugendamt in der Pflicht.

Nach unserem Verständnis von Ehrenamt und Jugendarbeit sollte der Gesetzgeber Ehrenamtliche und die Arbeit der freien Träger fördern.

Darum beantragen wir mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.03.2014:
1. Im Zuge der Förderrichtlinien eine Vergütung an die freien Träger der Jugendhilfe zur Finanzierung dieser Aufgaben und Ausgaben zu berücksichtigen. Die Mittel sollte der Verband zur Finanzierung seiner und der Kosten des Jugendleiters einsetzen.
Dies könnte zum Beispiel durch eine generelle Vergütung je Jugendleiterkarte, die für diesen Verband registriert ist geschehen. Entsprechende Daten liegen dem Jugendamt vor. Alternativ wäre eine Vergütung je eingesehenes Führungszeugnis möglich. Die Einsichtnahme müsste dann sicher vom Jugendleiter bestätigt werden und vom Verband beantragt werden, was einen erneuten hohen Verwaltungsaufwand bedeutet und Datenschutzrechtlich abgeklärt werden müsste.
Eine Förderung durch einen Tagespauschale für Fahrten & Lager erscheint nicht sinnvoll, weil Führungszeugnisse auch für Maßnahmen eingesehen werden müssen, die keine Förderung bekommen, z.B. wöchentliche Gruppenstunden.

2. Das Jugendamt erstellt einen Fortbildungsplan und bietet jährlich Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung an, auf die freie Träger der Jugendarbeit kostenlos zurückgreifen können.
Diese können auch in Kooperation mit den freien Trägern durchgeführt werden.

3. Die Vereinbarung wird, wie in der Mustervereinbarung vorgesehen, nach drei Jahren erneuert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Im Namen des Stadtjugendrings Rotenburg

Vorsitzende Kathrin Frost
Am Kirchhof 9
27356 Rotenburg
Tel. 04261-3741
Email: ev.jugend-rotenburg@gmx.de

Vorsitzender (bis 10.03.2014)
Werner Burfeind,
Am Kirchhof 12,
27356 Rotenburg,
Tel. 04261-2531
Email: kkjd.rotenburg@evlka.de

Mitglieder des Stadtjugendrings Rotenburg sind:
DLRG-Jugend, THW Jugendgruppe, Jugendgruppe Motorsportgemeinschaft, Jugend der Ev. Freikirchliche Gemeinde, Spielmannszug Waffensen, Evangelische Jugend, Musikverein, Kanuwanderer e.V., Katholische Jugend, Landjugend Waffensen, Jugend Adventgemeinde, Verein für Luftsport, Naturpädagogik Rotenburg e.V.